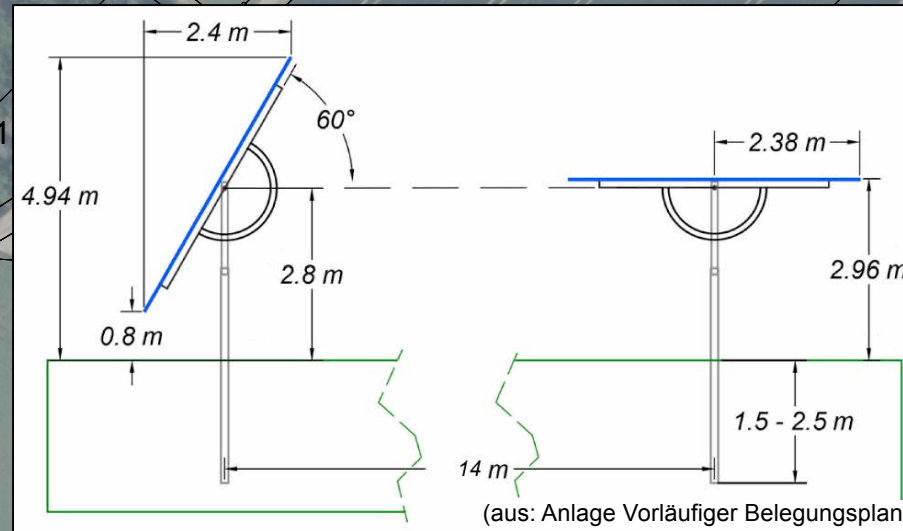




Technische Daten	
Netzbetreiber	ovag Netz GmbH
Netzebene	5 - Mittelspannungsnetz, 20 kV
Anwendungsrichtlinie	VDE-AR-N-4110
Modulanzahl / Typ	6864 / Monokristalline Siliziummodule, bifazial
Modulgröße	2382 x 1134 x 30 mm
Modulneigung	±60°
Modulausrichtung	Ost-West
Wechselrichteranzahl / Typ	12 / 330 kVA - Klasse
Gesamtleistung Module	4461,6 kWp
Gesamtwirkleistung WR	3960 kVA

Feldvögel fördernde Maßnahmen:
Für Grünland- und Ackergrasflächen gilt eine extensive Schnitt-/Heunutzung ohne Pflanzenschutzmittel. Eine bedarfs- und entzugsorientierte Erhaltungsdüngung der Ackergras- und Grünlandflächen ist zur Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung im zweijährigen Turnus angesetzt. Der erste Schnitt erfolgt frühestens ab 15.06., ein zweiter Schnitt erfolgt frühestens nach 6 Wochen. Das Mahdgut wird auf der Fläche getrocknet und anschließend geräumt. Rotierende Altgrasstreifen bleiben jährlich wechselnd stehen. Saum- und Biodiversitätsstreifen werden mit gebietseigenem, standortangepasstem Saatgut angelegt und abschnittsweise mit Mahdgutabfuhr gepflegt [herbstliches Ausmähen]. Die bestehenden Grünlandflächen werden nicht als Wende- oder regelmäßige Durchfahrtsflächen für die Ackerbewirtschaftung genutzt. (aus: Anlage Landwirtschaftliches Nutzungskonzept)
Ergänzend ist ein Monitoring für Feldvogel-Arten über die Dauer von 5 Jahren einzurichten. Die Ergebnisse werden der UNB übermittelt. Sollte sich zeigen, dass die Anlagenfläche nicht oder weniger als heute angenommen wird, ist durch fachlich geeignete Maßnahmen entgegenzusteuern.

Baubedingter Biotop-, Arten-, Gewässer- und Bodenschutz:
Vor Aufstellarbeiten in der relevanten Brutzeit (April bis August) sind Brutplätze zu identifizieren und (sektoral) konfliktfreie Phasen zur Errichtung zu bestimmen. Die vorhandenen Greifvogel-Stangen sind zu entfernen. Bauzeitiger Schutz des angrenzenden Gehölz-Magergrünland-Komplexes (GLB) sowie der geschützten Biotop (Streuobst und LRT 6510) und des Gewässerrandstreifens inkl. Quelle durch Freihaltung jeglicher Beanspruchungen. Aufgrund der bauzeitig erhöhten Anforderungen an den Biotop-, Arten- und Bodenschutz sind frühzeitig eine ökologische und eine bodenkundliche Baubegleitung zu installieren.

Der Umgang mit Saumstrukturen und baulichen Anlagen innerhalb der geplanten Solarfelder ist gem. den landwirtschaftlichen Anforderungen zu regeln.

Erhalt der Wasserverfügbarkeit:
Die Wasserversorgung ist durch die Agri-PV-Anlage ohne Einschränkungen gegeben. Der Tracker wird auch bei Regen in seinem typischen, bewegten Trackingmodus betrieben und dadurch wird die Abtropfkante gleichmäßig verschoben. (aus: Anlage Landwirtschaftliches Nutzungskonzept)

Schutz vor Bodenerosion:
Aufgrund der beweglichen Bauweise der Tracker wird das Wasser, welches sich auf den PV-Modulen sammelt, gleichmäßig über einer großen Fläche verteilt, da sich der Winkel der PV-Module im Tracking-Modus ändert und sich somit die Abtropfkante verschiebt. Hierdurch entsteht keine statische, gleichbleibende Abtropfkante und es ist nicht zu erwarten, dass sich Bodenerosion einstellen wird. Zudem wird 50 % des Wassers in der Mitte des Trackers, im Spalt zwischen zwei PV-Modulen, ablaufen und auf den Grünstreifen niedergehen. Dieser ist durch seine geschlossene Narbe und dem vorhandenen Bewuchs besonders vor Bodenerosion geschützt. (aus: Anlage Landwirtschaftliches Nutzungskonzept)

Schaffung neuer Saumstrukturen:
Die derzeitigen Ackerflächen innerhalb des 2 m-Streifens entlang der Modulständerreihen sind nach Herstellung als Kräutersaum anzulegen und extensiv zu pflegen.

Rückstandslose Auf- und Rückbaubarkeit
Die Pfosten für den Tracker werden vollständig gerammt. Es werden keine Betonfundamente eingesetzt. Die gerammten Pfosten können nach Ablauf der Betriebszeit des Trackers aus dem Boden gezogen und vollständig entfernt werden. Vor Errichtung der Agri-PV-Anlage wird eine Grasnarbe zur Stabilisierung des Oberbodens eingesetzt. Sollte die Witterung es voraussetzen, z.B. bei hoher Feuchtigkeit zum Errichtungszeitpunkt, werden temporäre Baustraßen zur Beschickung der Fläche eingesetzt. Dauerhafte Funktionsflächen werden als Grünwege bzw. bodenschonend ausgeführt. Schotterrasen ist nicht vorgesehen. Bau, Betrieb und Rückbau erfolgen bodenschonend. Nach Betriebsende erfolgt der vollständige Rückbau mit anschließender landwirtschaftlicher Nachnutzung. Die Rammung der Pfosten erfolgt mit leichten Maschinen, die nicht zur Bodenverdichtung beitragen. Die PV-Module werden von Hand montiert. (aus: Anlage Landwirtschaftliches Nutzungskonzept)

Grünordnungsplan - Legende

Grünordnung innerhalb der geplanten Agri-PV-Anlage

- Bestand: Extensive Mähwiese
- Nachnutzung: Extensive Mähwiese
- Bestand: Acker
- Nachnutzung: Ackergras
- Bestand: Acker
- Nachnutzung: Acker
- Umgebende Feldwege: Diese sind unter Berücksichtigung landwirtschaftlicher Anforderungen im derzeitigen Ausbaugrad zu erhalten.
- Bestehende Saumstrukturen: Für die Strukturvielfalt sind i.R. der landwirtschaftlichen Nutzung zu erhalten und zu pflegen.
- Gefasste Quelle mit Graben (strukturarm): Erhalt von Quelle und Graben inkl. der begleitenden Strukturen und Freihaltung des gesetzlich geschützten Gewässerrandbereichs (gem. § 23 HWG i.V.m. § 38 WHG).
- Die heimischen Laubgehölze sind bauzeitig zu schützen und dauerhaft zu erhalten.
- Böschung

Beispielhafter Belegungsplan

- Modulreihen: Rechts und links der Modulständer ist ein jeweils 1 m breiter Saumstreifen anzulegen und zu pflegen. Inkl. der Nebenanlagen dürfen davon max. 15 % der landwirtschaftlichen Fläche beansprucht werden.
- Beispielhafte Nebenanlagen wie Trafostation und Batteriespeicher: Die dürfen inkl. der Modulständer max. 500 qm beanspruchen. Sonstige Funktionsflächen (z.B. Wartungsstellplätze) sind auf das erforderliche Maß zu beschränken und ohne Flächenbefestigung herzustellen (z.B. Grasfläche). Lediglich die Nebenanlagen dürfen max. 2 m hoch eingezäunt werden (Unterkriechbarkeit für Klein- bis Mittelsäuger ist zu gewährleisten).
- Vermuteter Limesverlauf inkl. Pufferzone: Mögliche Bodeneingriffe durch Baumaßnahmen sind mit den zuständigen Denkmalschutzbehörden abzustimmen

Angrenzende Biotop- und Schutzgebiete

- Geschützter Landschaftsbestandteil "Kuhlmund"
- Gebüsch/ verbuschter Sonderstandort
- Grünlandkomplex: Magerasen (sauer) und Extensivweide
- Gesetzlich geschützter Biotop/LRT nach Anlage 1 der Richtlinie 92/43/EWG
- Streuobstbestand, extensiv / Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)

Nachrichtlich

- Grenze des planerischen Geltungsbereichs
- Kompensationsfläche (Natureg)

Legende für Katastergrundlagen:

- Gebäude
- Hausnummer
- Durchfahrt Nebengebäude
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Bezeichnung der Flur
- Flurstücksnummer
- Garten
- Wiese
- Laubwald
- Nadelwald

Stadt Butzbach
Stadtteile Münster und Fauerbach v.d.H.

Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Agri-Photovoltaik-Anlage Lange Brach"

Karte II: Grünordnungsplan

Stand: 07/2026

bearb.: Blinn gez.: Blinn gepr.:

Groß & Hausmann
Umweltplanung und Städtebau
Bahnhofsweg 22
35096 Weimar (Leh)

Maßstab 1 : 1.500

Hinweis: Dieser Plan enthält rechtlich geschützte Informationen.

